



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Chantal Pythoud-Gaillard

2016-CE-215

Offizielle Anerkennung und Finanzierung der Freiburger Rettungskolonnen

I. Anfrage

Zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts gründeten SAC-Mitglieder die ersten Rettungskolonnen, um die Rettung ihrer Bergsteigerkameraden zu organisieren. So hat der SAC La Gruyère gerade sein 75-jähriges Bestehen gefeiert.

Mit der Zunahme der Outdoor-Aktivitäten haben sich die Aufgaben der Rettungskolonnen verändert. Heute dienen sie der gesamten Bevölkerung: Sie helfen bei Lawinenverschüttungen, bei Unfällen in den Sportarten Wandern, Klettern, Höhlenerkundung, Klettersteigen, Gletschirmfliegen, Base Jumpen und Canyoning sowie bei Flug- und Arbeitsunfällen (z. B. Holzfäller), sie unterstützen die Polizei bei der Suche nach verschwundenen Personen, sichern die Einsätze von Rettungssanität und Feuerwehr in schwierigem Gelände und evakuieren Personen aus Seilbahnen. Die Liste ist nicht abgeschlossen.

In unserem Kanton gibt es 4 Rettungskolonnen: Schwarzsee, Jaun, La Gruyère und Châtel-Saint-Denis mit insgesamt 137 Rettungskräften. Auf nationaler Ebene haben der Schweizer Alpen Club (SAC) und die REGA 2005 die Stiftung Alpine Rettung Schweiz (ARS) gegründet. Die Stiftung ist in Regionen aufgeteilt, wobei die Rettungskolonnen der Kantone Waadt, Freiburg, Neuenburg, Jura und Genf die Region SARO (Alpine Rettung Westschweiz) bilden. Die Sektion Schwarzsee gehört zur Region ARBE (Alpine Rettung Bern).

Die Rettungskolonnen funktionieren dank dem Engagement von Freiwilligen. Die erfahrenen Bergsteiger/innen kennen ihre Region gut und haben zahlreiche Ausbildungen absolviert, um die verschiedenen Rettungstechniken mit spezifischem Material perfekt zu beherrschen.

Sie haben diese Ausbildungen auf eigene Kosten in ihrer Freizeit oder in den Ferien absolviert, ebenso wie die mehrmals pro Jahr stattfindenden Übungen.

Der Faktor Zeit ist entscheidend für die Überlebenschancen der Opfer. Deshalb müssen sich die Rettungskräfte innert kürzester Zeit frei machen können und ihre technische Ausrüstung muss jederzeit bereit und verfügbar sein.

Manche Rettungskräfte sind in bestimmten Bereichen hoch spezialisiert, beispielsweise als RSH (Fachspezialist/in Helikopter), Lawinenhundeführer/in, Fachspezialist/in Canyoning, Einsatzleiter/in, Instruktor/in oder Fachspezialist/in Medizin. Sie sind rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr einsatzbereit. Sie erhalten keine Pikett-Entschädigung, sondern werden von der REGA nur für ihren Einsatz entlohnt. Hundeführer/innen kommen auf 300 Arbeitsstunden pro Jahr. Ihre Ausbildung und die Haltung des Hundes kosten sie jährlich rund 3000 Franken. Die Grundausrüstung an Kleidern für eine Retterin / einen Retter kostet rund 1250 Franken und hält durchschnittlich 5 Jahre (300 Franken pro Jahr). Alle Retter/innen stellen einen Grossteil ihrer Privatausrüstung zur Verfügung (Schuhe, Skier, Steigeisen, Pickel, Klettergurt, Helm usw.).

Bei den Fachspezialisten kommen noch Headset, Telepager, Klettergurt usw. hinzu. Die Rettungsstationen verfügen über Rettungsmaterial wie Tragbahnen, Vakuum-Matratzen, Korsetts mit Kopfstütze, Handseilwinden, Sicherungs- und Fixierungsmaterial, Seile, Spanngurte, Kabel, Bohrmaschinen, Scheinwerfer, Radios, Lawinenschüttungssuchgeräte (LVS), Schaufeln, Sondierstangen usw. (Durchschnittswert 37 000 Franken pro Station), das im Durchschnitt höchstens 10 Jahre hält. Sogenannt «textiles» Material, also Seile, Lastarme und Spanngurte müssen aufgrund von Sicherheitsnormen regelmässig ersetzt werden.

Zusammen mit den Ausbildungskosten hat eine Rettungsstation jährliche Kosten von 16 000 Franken zu decken, was weniger als 500 Franken pro Rettungskraft entspricht.

Zurzeit zahlt der Kanton der Alpenen Rettung Schweiz ARS 4 Rappen pro Einwohner/in (2015: 13 223 Franken) gemäss einem Abkommen, das auf einer Empfehlung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) von 1996 basiert. Jede Rettungsstation (4 im Kanton Freiburg) erhält von der ARS einen Materialkredit von jährlich 2450 Franken. Von diesem Betrag werden der Station rund 500 Franken zur Deckung der Kosten für die Radiokonzession abgezogen. Es bleiben also nur 2000 Franken für das Material (Bekleidung, Seile, Karabiner usw.). Die Rettungsstationen erhalten von der ARS weder zusätzliches Geld noch Reserven.

Aufgrund der aktuellen Situation und des Rückstands in Sachen Ausbildung und Infrastruktur wäre es angebracht, die Rettungskolonnen in das kantonale Notfallsystem zu integrieren und eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, um das Einsatz- und Finanzierungsdispositiv dauerhaft zu verankern. Durch diese Leistungsvereinbarung mit der Alpenen Rettung Schweiz würde der aktuelle Beitrag des Kantons von 4 Rappen pro Einwohner/in hinfällig. Dieser Betrag wäre in den 64 000 Franken der Leistungsvereinbarung für die Finanzierung der vier Rettungsstationen inbegriffen, um die der Kanton Freiburg ersucht wird. Dabei würde die gesamte Summe allein den Freiburger Rettungsstationen zugute kommen.

Die Rettungskräfte verlangen keine Entschädigung für ihre Verfügbarkeit und die internen Übungen der Rettungsstationen (10–12 pro Jahr), sie bleiben freiwillige Helfer. Wir wünschen jedoch, dass ihre Material- und Ausbildungskosten vom Kanton finanziert werden, was mit dem genannten Betrag möglich wäre.

Daher stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Anerkennt der Staatsrat, dass die Leistungen der Rettungsstationen für unsere Bevölkerung unverzichtbar sind? Dass sie in Tat und Wahrheit Teil des kantonalen Notfallsystems sind und als solche offiziell anerkannt werden müssen?
2. Ist der Staatsrat der Meinung, dass mit dem ARS eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden sollte?
3. Wie könnte er die Rettungskolonnen jetzt, da der Voranschlag 2017 abgeschlossen ist, finanziell unterstützen?
4. Was schlägt der Staatsrat für eine dauerhafte Verankerung der Finanzierung vor?

3. Oktober 2016

II. Antwort des Staatsrats

2005 gründeten der Schweizer Alpen Club (SAC) und die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) die Stiftung Alpine Rettung Schweiz (ARS). Sie ist eine selbständige, humanitäre und gemeinnützige Organisation im Sinne von Artikel 80 ff. des Zivilgesetzbuchs.

Die Stiftung hat zum Zweck, Personen in Not zu helfen, und kümmert sich insbesondere um die Rettung von und die Nothilfe für verunglückte und kranke Personen in alpinen und voralpinen und schwer zugänglichen Regionen der Schweiz und ihrer Nachbarstaaten.

Die Finanzierung der ARS wird hauptsächlich durch ihre zwei Stifter sowie durch Beiträge der öffentlichen Hand und Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Einsätzen gewährleistet. Gestützt auf Empfehlungen der KKJPD von 1996 unterstützt der Kanton Freiburg die Stiftung mit 4 Rappen pro Einwohner/in. Diese jährliche Subvention ist im Voranschlag der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) enthalten.

Ausserdem stellt der Kanton den Rettungskolonnen sein Alarmsystem GAFRI (Gestion des alarmes Fribourg) zur Verfügung, welches das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM) gemeinsam mit der Kantonspolizei verwaltet. Mit diesem System können alle in der Datenbank erfassten Rettungskräfte einfach und schnell telefonisch alarmiert werden. Diese Leistung wird vom Staat nicht in Rechnung gestellt.

Die Freiburger Kantonspolizei arbeitet seit vielen Jahren eng mit den Rettungskolonnen des Kantons zusammen. Sie greift bei allen Such- und Rettungsaktionen in schwierigem, zerklüftetem und schwer zugänglichem Gelände auf ihre Kompetenzen zurück, wenn sich Polizistinnen und Polizisten und Rettungssanitäter/innen namentlich aus Sicherheitsgründen nicht an den Ort des Geschehens wagen können. Bergeinsätze und -rettungen erfordern besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die vom Polizeipersonal nicht verlangt werden können. Deshalb könnte die Gendarmerie diese Aufgaben aus Gründen des Personalbestands sowie der Ausbildungs- und Ausrüstungskosten nicht erfüllen.

Die Aufträge der Rettungskolonnen und der Kantonspolizei sind klar definiert. Die Polizeidienste leiten und koordinieren die Einsätze, an denen Rettungspartner beteiligt sind, führen Untersuchungsmassnahmen durch und erstellen Rapporte zuhanden der zuständigen Behörde. Die Rettungskolonnen leisten hingegen Rettungseinsätze und sorgen gegebenenfalls für die Sicherheit der beteiligten Partner. Bei vielen Einsätzen (Kletterunfall, Bergung eines Fahrzeugs aus einer Schlucht, Einsatz und Suche bei Lawinen, Sturz mit Todesfolge, Personensuche usw.) stellen sie auch Fachspezialistinnen und -spezialisten für Medizin, Helikopterrettung, Canyoning, Seilbahnen und Lawinenhundeführer/in zur Verfügung. Die Rettungskräfte sind rund um die Uhr erreichbar und sofort einsatzbereit.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

- 1. Anerkennt der Staatsrat, dass die Leistungen der Rettungsstationen für unsere Bevölkerung unverzichtbar sind? Dass sie in Tat und Wahrheit Teil des kantonalen Notfallsystems sind und als solche offiziell anerkannt werden müssen?*

Der Staatsrat anerkennt, dass die Leistungen der Rettungsstationen für die Freiburger Bevölkerung unverzichtbar sind. Ohne sie wäre der Staat Freiburg gezwungen, die Rettungskette mit einem anderen Glied zu schliessen, wie dies der Kanton Wallis getan hat (die Rettung erfolgt durch die kantonseigene Kantonale Walliser Rettungsorganisation – KWRO).

Verglichen mit der jährlichen Zahl der Rettungseinsätze erscheinen die Rettungskolonnen als durchaus angemessene Lösung für die voralpinen Regionen. Die Gemeinnützigkeit der Rettungsstationen wurde vom Staatsrat denn auch nie in Frage gestellt. Indem er die Empfehlung der KKJPD von 1996 beherzigt und den Beitrag von 4 Rappen pro Einwohner/in an die ARS überweist, anerkennt der Kanton Freiburg die Stiftung und die ihr angegliederten Rettungsstationen offiziell.

Dem Editorial des Jahresberichts 2015 der ARS¹ zufolge wünscht sich die Stiftung jedoch, dass die Bergrettung weiterhin von privaten Institutionen organisiert wird. Aus diesem Grund erscheint die Integration der Rettungskolonnen in eine kantonale Struktur wenig realistisch. Ein pragmatischerer Ansatz bestünde darin, die Zusammenarbeit mit den Akteuren der öffentlichen Sicherheit weiterzuführen und sie beispielsweise mit gemeinsamen Schulungen zu intensivieren.

2. Ist der Staatsrat der Meinung, dass mit dem ARS eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden sollte?

Die RAS hat mit einigen Kantonen, auf deren Gebiet Rettungsstationen bestehen, individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen (GR, BE, SG, LU, SZ, TI, GL, UR, OW, NW, AI, AR). So hat zum Beispiel der Grosse Rat des Kantons Bern am 8. September 2015 beschlossen, einen Leistungsvertrag mit der ARS abzuschliessen, in dem für die Jahre 2016–2025 namentlich die Überweisung eines Jahresbeitrags von 221 000 Franken festgelegt wurde.

Angesichts der ständig zunehmenden Einsätze mit Beteiligung der Rettungskolonnen, der technischen Entwicklung der modernen Rettungsausrüstung und der damit verbundenen neuen Ausbildungsbedürfnisse befürwortet der Staatsrat eine Überprüfung der Situation unter Berücksichtigung der Tarifempfehlung der KKJPD. Er will über die Tarifempfehlung der KKJPD hinausgehen und mit der ARS eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Anfang 2017 werden Schritte in diese Richtung unternommen.

3. Wie könnte er die Rettungskolonnen jetzt, da der Voranschlag 2017 abgeschlossen ist, finanziell unterstützen?

Der Staatsrat hat beschlossen, den Freiburger Rettungskolonnen im Rahmen der Auflösung der kantonalen Invalidenversicherung Fr. 94 373.65 zuzusprechen. Dieser Fonds war am 26. März 1857 mit dem Ziel eingerichtet worden, Soldaten, die im kantonalen Dienst verletzt oder verstümmelt wurden, zu helfen sowie die Witwen und Waisen von zu Tode gekommenen Soldaten zu unterstützen. Die Unterstützung für die Rettungskolonnen soll im Rahmen von schrittweisen Zahlungen erfolgen, die im Leistungsvertrag mit der ARS zu vereinbaren sind.

4. Was schlägt der Staatsrat für eine dauerhafte Verankerung der Finanzierung vor?

Die Gewährung der oben beschriebenen Unterstützung ist ein erster Schritt zugunsten der kantonalen Rettungskolonnen. Die Frage einer längerfristigen Verankerung der Finanzierung bzw. einer Finanzierung über den in der Leistungsvereinbarung mit der ARS festgelegten Zeitraum hinaus wird zu gegebener Zeit geprüft.

12. Dezember 2016

¹ ALPINE RETTUNG SCHWEIZ (ARS), Jahresbericht 2015, S. 3,
https://www.secoursalpin.ch/fileadmin/user_upload/ars_internet/portrait/publikationen/jahresberichte/ARS_Jahresbericht_2015_D_low.pdf